

GROSSE KREISSTADT WEINHEIM

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A-EU

Die Stadt Weinheim, Vergabestelle, Obertorstraße 9, 69469 Weinheim, Telefon 06201/82361, Telefax 06201/82504, schreibt nachstehende Leistung auf Grundlage der VOB-EU, Teil A, aus:

Vergabe eines unechten Erschließungsträgers für die Erschließung des Baugebietes „Hintere Mulf“ in Weinheim

Die Stadt Weinheim plant die Erschließung des Gewerbegebietes „Hintere Mulf“. Die Grundstücksflächen in diesem Baugebiet (ca. 9,3 ha Entwicklungsfläche) befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Weinheim. Im Eigentum der Stadt Weinheim sind ausschließlich die Verkehrsflächen. Die Leistungen der städtebaulichen Entwicklung (Fahrbahnherstellung, Straßenbeleuchtung, Versorgung mit Wasser und Elektrizität, Abwasserableitung) und deren Vorbereitung, Planung, Vergabe, Koordination und Überwachung soll durch einen externen Auftragnehmer als Erschließungsträger mit modifiziertem unechten Erschließungsträger (Abrechnung sämtlicher Kosten mit der Gemeinde) erfolgen. Die Baumaßnahme soll in einem Zug durchgeführt werden. Die Finanzierung des unechten Erschließungsträgers wird durch ein Treuhandkonto außerhalb des Haushaltplans abgewickelt. Der Treuhandkontovertrag muss als kreditähnliches Rechtsgeschäft vom Regierungspräsidium Karlsruhe als übergeordnete Behörde genehmigt werden. Der Vertrag über das Treuhandkonto und damit auch die Erschließungsträgerleistungen steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe den Vertrag genehmigt.

Laufzeit des Vertrages: 09.03.2020 bis 31.08.2020 (Auftrag kann verlängert werden)

Der ausführliche Bekanntmachungstext kann dem EU-Amtsblatt (<http://simap.ted.europa.eu>) entnommen werden.

Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb können kostenlos bei der Auftragsbörse unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge ist am

Donnerstag, 07.11.2018, um 10.00 Uhr.

Angebote können nur elektronisch abgegeben werden.

Zuständige Behörde für die Prüfung behaupteter Verfahrensverstöße ist die Vergabekammer Baden-Württemberg, Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe.

Weinheim, 14.10.2018

Der Oberbürgermeister